

gliedern erwählt werden. Vier Mitglieder vertreten bei vorkommenden Fällen, als Suppleanten, die Stelle der Deputirten.

Die Anzahl der Mitglieder wird, auf Veranlassung der Direction, durch Wahl, vermehrt. Ueber Alles, was die Verfassung und innere Einrichtung der Gesellschaft betrifft, enthalten die im November 1815 revidirten Gesetze nebst deren Supplement das Nähere.

Fremde, die unter den gesetzlichen Erfordernissen von einem Mitgliede eingeführt sind, bekommen eine Karte, die für einen Monat freien Genuss der Fremdenrechte gestattet und hernach vorschritt-mässig zu erneuern ist. Am ersten Donnerstage eines jeden Monats können hiesige Freunde der Mitglieder eingeführt werden.

Aus der obigen Darstellung ergiebt sich genügend, dass an diesem Vereinigungsorte für jeden Besuchenden mit Umsicht und auf's Beste gesorgt ist: der Freund der Lectüre, der Erholungsspiele und Conversation findet hier Belchrung und Unterhaltung in einem Kreise der achtbarsten und angesehensten Bürger Hamburgs.

**Heilanstalt für Verkümmerte, von Herrn Doctor Günther.** Dieses Institut wurde im Sommer 1832 von Herrn Doctor Günther auf eigene Kosten gegründet. Es befindet sich in der Vorstadt St. Georg, auf dem Borgesch, ist zur Aufnahme von Verkümmerten aller Art bestimmt und wird von dem Unternehmer allein unterhalten und dirigirt. Es besitzt alle Einrichtungen, welche zur Heilung solcher Kranken erforderlich sind. Die aufgenommenen Kinder bekommen in dem Institute, Kost, Bäder, alle zur Herstellung notwendige Apparate und den für ein gebildetes Frauenzimmer notwendigen Unterricht für das quartaliter pränumerando zu bezahlende Kostgeld, welches sehr billig gestellt werden konnte, da die Anstalt nicht auf grossen Gewinn für den Begründer, sondern mehr auf allgemeine Nutzbarkeit berechnet ist. Herr Dr. Chaupefic sen. ist dabei consultirender Arzt.

**Jannaacks Wintergarten.** Eine seit 1826 in Horn, ausserhalb des Steinthors, begründete Anlage, welche besonders zum Vergnügen für den Winter bestimmt ist. Sie besteht, ausser einem schönen, geräumigen, auf einer Anhöhe geschmackvoll angelegten Garten, aus einem 60 Fuss langen Salon, der an jeder Seite ein Gewächshaus von 50 Fuss Länge hat, worin sich ein bedeutender Vorrath schöner seltener Stauden und Blumen befindet. Im Salon selbst sind Orange- und Citronen-Bäume von nicht gewöhnlicher Grösse aufgestellt. Der Eindruck, den diese reiche, üppig prangende Vegetation in den Wintermonaten gewährt, ist überraschend, und verschafft dem freundlichen Locale, in welchem man sich zugleich einer guten Bewirthung erfreuet, viel Besuche.

**Institut für weibliche Kranke.** Der Plan zu dieser höchst nützlichen Anstalt, in einer Verbindung mehrerer der thätigsten Mitglieder der hiesigen fünf vereinigten Freimaurer-Logen 1792 entworfen, war schon im October des Jahres 1795 ausgeführt. Das Krankenhaus liegt bei dem Damnthor am Walle, und ist sehr zweckmässig eingerichtet. Es war Anfangs nur Platz für 18 Kranke, jetzt ist derselbe zu 24 Kranken erweitert. Neben demselben befindet sich das

**Institut für männliche Kranke,** von eben diesem Maurer-Verein, nach einem von dem verstorbenen Baurath Ahrens verfertigten Risse errichtet, und Ostern 1804 zur Aufnahme der Kranken geöffnet. Es hat eine ähnliche wohlthätige Bestimmung, doch eine von dem Institute für weibliche Kranke abgesonderte innere Einrichtung.

Ursprünglich sind diese beiden Institute für weibliche und männliche Diensthöten gestiftet. Die erste Idee zur Begründung derselben gab der verstorbene Schauspiel-Director Schröder, um einem, bei dem Mangel an Raum und den Localrichtungen unserer Wohn-

häuser damals, vor Erbauung des allg. Krankenhauses, lebhaft gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen; er bedachte während seines Lebens und nach seinem Tode durch ein bedeutendes Vermächtniss besonders das weibliche Institut. — Späterhin wurde die Einrichtung getroffen, auch andere Kranke und zum Theil unentgeltlich aufzunehmen. Von mehreren Familien ist dieses dankbar benutzt worden. Das weibliche Institut hält 30, das männliche 48 Betten.

Die Verwaltung besteht aus 9 Mitgliedern, dem Patron des Instituts, Herrn Bürgermeister Bartels, welcher in den Versammlungen den Vorsitz führt, den beiden Vorstehern, Herrn Senator Merck und Herrn D. J. Poppe, den 4 Aerzten, Herrn Dr. Chaupefic sen., Fricke, Buck und Bülow, und dem Herrn J. D. M. Morah und J. C. Hasse.

Herr Johann Christian Friedrich Jüngken ist Oeconom beider Anstalten. Zufolge einer im April Monat 1825 erfolgten Bekanntmachung der Administration fallen jetzt alle Kosten für einzelne Hülfsleistungen, ohne dass dadurch die Hülfsleistungen selbst vermindert werden, aus den Rechnungen weg, und wird in's männliche Institut ein Kranker für 16  $\beta$ , und in's weibliche für 14  $\beta$  täglich aufgenommen. Dafür erhält er einen Arzt, Medicin, Beköstigung, Reconvalescenten-Speise, Wohnung und Pflege.

Verlangt jemand von den andern Kranken ganz abgesondert zu seyn, und ein eigenes Zimmer zu haben, so muss er dafür besonders, und zwar in den 6 Winter-Monaten von Michaelis bis Ostern 4  $\mathcal{R}$ , und in den 6 Sommer-Monaten 2  $\mathcal{R}$  wöchentlich bezahlen. Bedarf er dann auch eines eigenen Wärters oder einer Wärterin, so darf er dann respective 21 und 22  $\mathcal{R}$  täglich mehr bezahlen.

Es ist nicht zu erwarten, dass diese Forderungen häufig gemacht werden, da bekanntlich die Krankenzimmer in den Freimaurer-Krankenhäusern nicht mehr als 2, 3 oder 4 Kranke fassen.

Sollte jemand in Hinsicht der Beköstigung besondere Wünsche haben, so hat er sich darüber mit dem Oeconomen zu berechnen, und wird die Administration dafür sorgen, dass diese Verabredungen pünktlich und zur Zufriedenheit des Kranken gehalten werden. Ausserdem wird in jedem der Institute ein Zimmer für heilbare Blinde freigehalten, und dazu besonders eingerichtet werden, ohne dass man für ihre Heilung mehr als die gewöhnlichen Kosten verlangt.

Wegen der Aufnahme wendet man sich an die Herren Vorsteher, Herrn Senator Merck, alten Wandrahm No. 100, und Herrn D. J. Poppe, kl. Reichenstr. No. 134, oder an einen der Herren Aerzte. Diejenigen Mitbürger, die einen jährlichen Beitrag (für das weibliche Institut 3  $\mathcal{R}$ , für das männliche 6  $\mathcal{R}$ ) geben, haben ein unbedingtes Recht zur Aufnahme ihrer Kranken.

Venerische, Krätzige und Schwangere sind von der Aufnahme ausgeschlossen.

In obigen Instituten besorgen die Herren Doctoren Chaupefic sen., Buck und Bülow, als Aerzte, und Herr Doctor Fricke, als Wundarzt, die Behandlung der Kranken. Die kleineren chirurgischen Hülfsleistungen sind dem Wundarzt Herrn Kirchner, wohnhaft Gäusemarkt No. 110, übertragen. Es werden auch Fremde, so weit das Local, ohne Beschränkung desselben für Einheimische, es zulässt, aufgenommen, und müssen diese Institute sehr oft willkommenen Zufluchtsorte für solche Fremde seyn, die hier erkranken, und denen es an gehöriger Pflege und Aufwartung fehlt.

Ein wesentlicher Vorzug dieser Anstalt ist, dass die Frauen der Vorsteher, Aerzte u. a. w. der Verwaltung und Oeconomie der Häuser eine höchst rühmliche Sorgfalt schenken.